

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 22.08.2019**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 8.3**

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018  
Vorlage: BV-StRQ/052/19

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 136.951,59 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg